

Prof. Rainer K. Schöffel
- Mitglied des Stadtrates der Stadt Wunsiedel -

Tel.: +49 (0) 9232 94598 -23
Email: rkschoeffel@gmail.com

Datum: 09.08.2019

Prof. Rainer K. Schöffel, Theodor-Heuss-Str. 16, D-95632 Wunsiedel

Staatsanwaltschaft Hof
Herrn Staatsanwalt Salzinger

Berliner Platz 1
95030 Hof

**Stadt Wunsiedel – Boden- und Gewässerverschmutzung im Steinbruch Deyerling,
Wintersreuther Str. 2a, Wunsiedel
(AZ: StA 235 Js 4708/17; Polizeiinspektion Wunsiedel AZ: Y 4403-002541-17/2)**

Sehr geehrter Herr Staatsanwalt Salzinger,

laut telefonischer Auskunft der Polizeiinspektion Wunsiedel vom 09.08.2019 wurde ich wegen der o. g. Umweltverschmutzung „Steinbruch Deyerling“ an die Staatsanwaltschaft Hof verwiesen.

Am 27.11.2017 hat die beauftragte Firma GeoTeam aus Naila in ihrem Gutachten (Projekt-Nr. al17310) folgende Bewertungen vorgenommen:

- „BP 1

„Der gemessene KW-Index der Bodenprobe überschreitet den Hilfwert ... ist für diesen Verdachtsbereich kein weiterer Untersuchungsbedarf gegeben.“ (S. 10)

- BP 2 und BP 3

„Der in der Bodenprobe gemessene KW-Index überschreitet den Hilfwert ... um den Faktor 63 bzw. 74!“ (S.11)

- BP 4

„Der in der Bodenprobe gemessene KW-Index überschreitet den Hilfwert ... um den Faktor 4. ... Der hier geltende Stufe-2-Wert von 1000 µg/l als bayerischer Prüfwert einer Sanierungsrelevanz ist in der nassen Bodenprobe weit überschritten. ... besteht aufgrund der Nähe zum Grundwasser bzw. Oberflächenwasser eine dringende Sanierungsrelevanz.“ (S.11)

- BP 5 bis BP 11

„Der in der Bodenprobe gemessene KW-Index überschreitet den Hilfwert ... um den Faktor 28 bis 67. ... sind als visuelle sichtbare und unter den Baumaschinen mehrere Quadratmeter große Bodenverölungen in den hier gemessenen Größenordnungen regelmäßig als sanierungserhebliche schädliche Bodenveränderungen einzustufen.“ (S.11f)

In der „6.2 Gesamtbewertung“ steht zu lesen:

„Die Kohlenwasserstoffgehalte der vorliegenden Untersuchung sind jedoch im Bereich der visuelle sichtbare und unter den Baumaschinen mehrere Quadratmeter große Bodenverölungen **in den hier gemessenen Größenordnungen regelmäßig als sanierungserhebliche schädliche Bodenveränderungen einzustufen, ... Mit dem Untersuchungsergebnis zu Bodenprobe BP 4 wurde somit unmittelbar der Nachweis einer schädlichen Bodenveränderung für den Wirkpfad Bode-Gewässer erbracht.**“ (S12.)

Weiterhin ist in den „7. Empfehlungen zum weiteren Vorgehen“ des Gutachtens festgehalten:

„Wir empfehlen, den Eigentümer zu verpflichten, die auf dem Gelände lagernden, nicht mehr funktionsfähigen Baumaschinen zu entsorgen oder systematisch von allen Mineralölen zu entleeren. Der mineralölverunreinigte Untergrund ist unmittelbar nach Entleeren der Altmaschinen unter fachgutachterlicher Begleitung vollständig auszuheben und zu entsorgen. Die vollständige Entfernung von mineralölkontaminiertem Boden ist jeweils über Beweissicherungsproben aus Wand und Sohle des Aushubbereiches nachzuweisen.“ (S. 13)

Trotz mehrfacher Nachfragen im Stadtrat der Stadt Wunsiedel waren die Antworten bescheiden. Dem ersten Bürgermeister Karl-Willi Beck ist das Gutachten nicht einmal bekannt. „Dafür ist das Landratsamt Wunsiedel zuständig.“ Und: „...seitens der Stadt wurde das Landratsamt Wunsiedel bereits mehrfach auf die Missstände hingewiesen.“ (O-Ton Karl-Willi Beck; siehe Sitzungsprotokoll der Stadt 2018).

Bei meiner Begehung des Steinbruches am 28.07.2019 konnte ich augenscheinlich feststellen, dass die zum Teil völlig zerstörten Baumaschinen und Bauteile auf dem Grundstück verblieben sind, und – wie in Abb. 01 und 02 nachweisbar; siehe Anlage 1) – immer noch Flüssigkeiten aus den Baumaschinen austreten. Meines Erachtens (Fingerprobe) handelt es sich hierbei um besagte kontaminierende Stoffe, die die Boden- und Gewässerunreinigungen verursachten.

Da das Gutachten Ihnen bereits am 27.11.2017 erstellt wurde und „**dringend Sanierungsrelevanz**“ (S.11 des Gutachtens) erforderlich ist, ist die bisherige Vorgehensweise der Staatsanwaltschaft Hof bzw. des Landratsamtes Wunsiedel weder transparent noch nachvollziehbar.

Gerne wüsste ich, inwieweit die Staatsanwaltschaft Hof der im Gutachten aufgeführte Forderung:

„Der mineralölverunreinigte Untergrund ist unmittelbar nach Entleeren der Altmaschinen **unter fachgutachterlicher Begleitung** vollständig auszuheben und zu entsorgen. Die vollständige Entfernung von mineralölkontaminiertem Boden ist jeweils über **Beweissicherungsproben** aus Wand und Sohle des Aushubbereiches nachzuweisen.“ (S. 13 des Gutachtens; Hervorhebung durch Schöffel))

bislang nachgekommen ist?

Weshalb stehe die gebrauchsunfähigen Maschinen immer noch im Steinbruch?

Weiterhin wüsste ich gerne, weshalb eine „Reinigung“ an Alt-Reifen, Schrott usw. auf dieser Industrieruine bislang nicht erfolgte?

Für eine baldige Antwort bis **spätestens zum 08.10.2019** bin ich dankbar.

Hochachtungsvoll

Prof. Rainer K. Schöffel

Anlage: Fotos